«riggi-asyl» im Juni 2023: Zeichen der Hoffnung

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 25. Mai 2023 fand im ganzen Kanton Bern ein Gedenken an die Zeit fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen statt. In vielen Gemeinden wurden dazu Gedenktafeln aufgestellt.

Zeichen der Erinnerung

Die Aktion ZEDER – «Zeichen der Erinnerung» benennt das Unrecht, das Menschen vonseiten der Behörden im vergangenen Jahrhundert zugefügt wurde. Dass der Bund den Betroffenen eine Entschädigung entrichtete, ist eine kleine, aber wichtige Geste. Gleichwohl kann das Leid, das diesen Menschen angetan wurde, mit Geld allein nicht wirklich wiedergutgemacht werden.

Jedes Leid, das ein Mensch erfährt, steht für sich. Jede Schuld steht für sich. Kein Unrecht lässt sich gegen anderes Unrecht aufrechnen, keine Schuld gegen andere Schuld. Auch die Aktion ZEDER steht für sich. Mit der Erinnerung verbindet sich der Appell, dass sich solche Zustände nicht mehr wiederholen. Die Frage der administrativen Versorgung erhält im Hinblick auf die aktuellen Rückkehrzentren der Schweiz eine besondere Bedeutung. Die administrative Versorgung war eine bis 1981 praktizierte öffentlich-rechtliche Zwangsmassnahme, die durch eine Verwaltungsbehörde verfügt worden war. Jugendliche und Erwachsene, die sich renitent verhielten, sperrte man weg, häufig zeitlich unbefristet.

Heute erleben genau diese Situation abgewiesene Asylsuchende mit erschwerten Rückkehrbedingungen. Sie werden zeitlich unbefristet in Rückkehrzentren platziert, die sich zu «Freiluftgefängnissen» entwickeln: Wer dort ist, hat zu wenig Geld zum Leben, keine Arbeitsmöglichkeit, keine Mobilität und kaum Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. In moralischer Hinsicht hat diese Problematik eine ähnliche Dimension wie die der administrativ Versorgten des vergangenen Jahrhunderts.

Zeichen der Hoffnung

Der parlamentarische Vorstoss Motion 21.3187 (EVP Marianne Streiff-Feller / Nic Gugger) mit dem Titel «Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren» wurde am 16. März 2023 ein erstes Mal im Parlament behandelt – genau zwei Jahre nachdem der Vorstoss eingereicht worden war. Der Nationalrat hat der Motion mit 100 zu 81 Stimmen zugestimmt. Für uns ein Zeichen der Hoffnung. Würde der Ständerat diese Motion annehmen, so wäre das für die Situation vieler Nothilfe-Langzeitbeziehenden, die vor dem 1. März 2019 einen Asylentscheid erhielten, eine enorme Befreiung aus prekären Verhältnissen. Es würde vor allem Personen aus Ländern mit erschwerten Rückkehrbedingungen betreffen: Eritrea, Äthiopien, Irak, Iran, Sri Lanka, Tibet. Sie haben nach altem Recht jahrelang auf einen Asylentscheid gewartet und sich integriert; die Rückkehr in keines dieser Länder ist heute einfach.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme vom 19. Mai 2021 die Motion abgelehnt. Nur: Diese Position ist heute nicht mehr aktuell. Die Angst, es würden Personen regularisiert, die über gute Rückkehrchancen verfügen, ist obsolet geworden, denn die meisten abgewiesenen Asylsuchenden mit guten Rückkehrmöglichkeiten sind mittlerweile zurückgeführt worden. Ausserdem hat sich das vom Bundesrat in der damaligen Stellungnahme empfohlene Mittel der Härtefallverfahren nicht bewährt – es ist zu umständlich und dauert zu lange.

Die Motion zielt auf maximal 2400 Menschen ab. Es ist ein ähnliches Modell und betrifft ähnlich viele Menschen wie die Operation Papyrus im Kanton Genf – Legalisierung von 2390 Sans-Papiers zwischen 2017 und 2020. Dort aber ging es um illegale Beschäftigung und um Menschen, die seit über 10 Jahren in der Schweiz arbeiten und nun eine Arbeitsbewilligung erhalten.

Weitere Informationen zur Motion 21.3187 finden Sie hier: Positionspapier zur Motion.

Wahlkampfjahr

Die Motion wird es im Ständerat schwierig haben, denn wir befinden uns in einem Wahlkampfjahr. Ängste und Vorurteile gegenüber Flüchtlingen werden in diesem Jahr noch stärker bewirtschaftet. So schrieb nach der Annahme der Motion in der grossen Kammer die Weltwoche am 18. März 2023, dass ein «sozialer und humaner Umgang mit Geflüchteten» den Pulleffekt – die Sogwirkung – verstärken würde. Das ist in Bezug auf diese Motion ein Unsinn, denn diese will über Jahre geplagte Menschen aus dem sozialen Tod ins Leben zurückholen. Das löst keinen Pulleffekt mehr aus. Ausserdem ist für eine menschliche Gesellschaft ein sozialer und humaner Umgang mit Geflüchteten tatsächlich ein moralischer Imperativ. Flüchtlinge zeigen uns, wie zerbrechlich und gefährdet unser Leben ist und dass jeder Tag, den wir in Würde leben können, ein Geschenk ist; ein solches Leben in Würde sollen wir auch anderen ermöglichen.

Durch die jahrelange Polemik haben Geflüchtete in weiten Teilen der Gesellschaft einen schlechten Ruf. Immer wieder wird gesagt, dass praktisch alle Flüchtlinge Sozialhilfe beziehen würden. In der SRF-Arena vom 12. Mai, an der auch ich teilnahm, erklärte SVP-Nationalrätin Martina Bircher, dass 90 % der Flüchtlinge sozialhilfebeziehend seien. Das stimmt nur halb: Neuankommende Flüchtlinge sind zwar in der Regel tatsächlich sozialhilfebeziehend, aber nach einigen Jahren des Spracherwerbs und der Ausbildung schaffen viele den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt. Ich habe dazu im April 2023 einen Gastbeitrag im Tages-Anzeiger / Der Bund geschrieben: Können Zahlen lügen? Zur Frage der Ausländer-Kriminalität finden Sie hier einen weiteren Artikel: Migration – Ein Plädoyer für Fairness und Anstand in der Flüchtlingsdebatte

Aktualitäten in der Region: Integrationszentrum Gurnigelbad (Rüti b. Riggisberg)

Rund um das Integrationszentrum Gurnigelbad entwickelt sich eine lebhafte Freiwilligenarbeit: Freiwilligengruppen erteilen Deutschkurse, organisieren Begegnungskaffees, gemeinsames Kochen und Wandern für alle. Gartenprojekte, ein Nähatelier und gemeinnützige Beschäftigungsprogramme sind in Planung. Vor allem die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme in nicht profitorientierten Institutionen sind wichtig, um in Verbindung mit kleinen Arbeitseinsätzen Deutsch zu lernen und Erfahrungen im Arbeitsmarkt zu sammeln. Häufig ergeben sich Anschlusslösungen mit Praktika und Ausbildungsplätzen. Koordinatorin der Flüchtlingsarbeit Gurnigelbad ist Marianne Windler: 079 532 06 36 / m.windler@gmx.ch.

<u>Spenden</u>

Vonseiten «riggi-asyl» unterstützen wir noch immer viele Personen in privaten Unterbringungen. Wir bestreiten die Wohnkosten und finanzieren in aussichtsreichen Fällen Härtefallgesuche.

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg / Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»**

(Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr.)

Pfarramt Riggisberg
Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»
Kirchweg 9
3132 Riggisberg
079 753 27 18
www.kirche-riggisberg.ch

Beiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: https://riggi-asyl/
Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: https://riggi-asyl.ch
Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe»: https://www.ag-nothilfe.ch/